

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

335 (8.11.1895) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 8. November.

Mittagblatt.

No. 335.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die bimetalistische Agitation.

Seit den letzten Monaten ist die Sache der Bimetallisten unzweifelhaft im Rückgang; wo wir hinschauen, auf England, Desterreich-Ungarn, Rußland — in keinem Lande findet ihr Werben an offizieller Stelle Gegenliebe. Auch in Nordamerika schwindet die Zahl der Anhänger des Silbers von Woche zu Woche. Erst zu Anfang Oktober bekannte Newlands, einer der Führer der amerikanischen Silbermänner, unumwunden: Ich erkenne die Thatsache an, daß, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse fortfahren, sich zu bessern, und daß, wenn diese Besserung dauernd ist, die Silberbewegung todt ist. Obgleich ich nach wie vor ein fester Anhänger der freien Silberausprägung bin, so gebe ich doch freimüthig zu, daß mit der Rückkehr geschäftlichen Geheißens die Silberfrage aufhört, ein Programm zu sein. Nur zu rasch haben die Thatsachen denjenigen recht gegeben, welche davor warnten, daß sich das Deutsche Reich für das aussichtslose Unternehmen einer neuerlichen Münzkonferenz engagire. Die Bimetallisten machen nun dem Grimm über ihre Bloßstellung durch persönliche Berunglimpfunge gegen den Reichsbankpräsidenten Luft. Dem Reichskanzler, der von Anfang an erklärt hat, es solle der bestehenden Goldwährung nicht präjudiziert werden, werden bimetalistische Intentionen unterlegt und daraus ein Gegensatz zu der Haltung des Reichsbankpräsidenten abgeleitet, der die Verantwortung für eine sichere Währungsdeckung trägt. Der englische Minister Balfour, der erklärt, sein Kabinet nicht zu überlegten Schritten hinweisen zu wollen, der wird in den Himmel erhoben; der Präsident der deutschen Reichsbank dagegen, der in Erfüllung seiner Pflicht, auf Grund seiner Erfahrung und Sachkenntnis und in Uebereinstimmung mit der gesammten Handelswelt Deutschlands für den bisherigen gesegneten Zustand eintritt, wird der Pflichtverletzung angeklagt!

Die bimetalistischen Blätter kommen übrigens wieder auf die Rede zurück, die Allard schon vor acht Wochen auf dem Ackerbaukongreß vom 8. September in Brüssel gehalten hat. Der bekannte Bimetallist wiederholte dort nur, was er schon seit zwei Jahrzehnten behauptet, daß nämlich die Ursache des Rückganges der Getreidepreise lediglich in der Geldknappheit liege, und ihm ein Ende bereitet werde, sobald man die Ursache im Wege der Silberfreiprägung beseitige. Warum gerade die Geldknappheit — von der übrigens nirgends auch nur die kleinsten Anzeichen vorliegen — die Ursache des niedrigen Kornpreises sein soll, dafür gibt Allard die runde Erklärung: Die Ueberproduktion ist eine Legende, „zu viel Waaren oder zu wenig Geld, das ist genau dasselbe“ — eine originelle Preistheorie. Hier verspricht es nichts, daß ein Ueberangebot oder die jedem Bedarf gemessene technische Leistungsfähigkeit schon den bloßen Kaufswert, noch ehe er in einen Geldpreis umgewandelt ist, herabdrücken muß, daß seit 1873 der Weltver-

kehr sich viel enger zusammengeschlossen hat und der Stand der Uebererfrachten um 50 bis 70 Prozent herabgegangen ist, daß durch diese Neuerungen der Tauschwerth der Weltmarkttitel naturnothwendig hätte herabgedrückt werden müssen, auch wenn schon 1873 eine Goldüberfluthung bestanden hätte. Allard versichert, alle diese Ereignisse wären spurlos am Waarenpreis vorübergegangen, wenn nur 1873 Deutschland die Doppelwährung angenommen hätte. Nach dieser Preistheorie werden künftig z. B. die Marktberichte über Getreide, Spirit oder Zucker nicht mehr den Saatenstand oder die Entemenge oder die überseeischen Anfahrten zu behandeln haben, sondern es muß dem kalkulirenden Kaufmann genügen, wenn sie melden, wieviel jeweils Münzen oder Banknoten ausgebracht worden sind. Wenn es wieder eine Reihe so überreicher Ernten wie 1891—93 gibt, Herr Allard und seine Leute sind mit der Diagnose und dem Universalmittel gleich bei der Hand: es ist nicht zu viel Waare, sondern nur zu wenig Geld da; die Reichsbank thue nur ihre Pflicht und gebe flugs einige hundert Millionen Mark weiter Banknoten aus und alles ist eitel Freude.

Welchen Kredit der Bimetallismus derzeit in England genießt, zeigt deutlich der Umstand an, daß seine dortigen Anhänger, nach langem Berathen, zu dem Entschlusse gelangt sind, einen Sturm auf die Handelskammer einzuleiten — ein seltsames Ergebnis im Vergleich zu den vollen Worten, die ihnen vor einem Halbjahr so geläufig waren, und dem angesammelten Agitationsfonds, dessen Betrag sie damals auf zwei Millionen Mark angaben. Warum sie diesen Sturm nicht direkt gegen das Kabinet dirigiren, geht aus einer Rede Lord Salisbury's, des jetzigen Ministerpräsidenten, hervor, die er vor einigen Tagen in Watford hielt. Er befaßte sich dabei vorzugsweise mit dem Leiden der englischen Landwirtschaft; aber über die Schädigung durch die Goldwährung oder über die Heilkraft der Doppelwährung verlor der Kollege Balfours auch nicht ein Wort. Im Gegentheil bekannte er sich ausdrücklich zu der Ansicht, daß die schlimme Lage der Farmer ihren Grund zum großen Theil in solchen wirtschaftlichen Verhältnissen habe, die sich der staatlichen Beeinflussung entziehen. Im Hinblick auf den angekündigten Ansturm der Bimetallisten nun richtet an sie George Peet, der Entel R. Peels, im Londoner „Economist“ folgende zwei Fragen: 1. Welchen Zweck hat der Bimetallismus? Den der Preissteigerung nicht; denn dagegen hat sich ja der Präsident der Doppelwährungsliga, Herr Gibbs, im letzten Sommer mehrmals in der „Times“ energisch verwahrt. Bleibt also nur eine größere Stabilisirung der Wechselkurse übrig. Bildet aber sie das Ziel der Silberrehabilitation, so kann man doch nicht im Ernst beabsichtigen, den Silberpreis auf der Stelle zu verdoppeln und alle Valutaverhältnisse auf den Kopf zu stellen. 2. Die Bimetallisten können ihr Ideal nur durch eine internationale Vereinbarung erreichen. Nun befragen wir zwei Jahrzehnten nur 40 Millionen Menschen die Goldwährung, heute sind es 320 Millionen. Immer mehr also hat man die ge-

ringe Qualifikation des Silbers als Währungsmetall erkannt, sich von ihm ab- und dem Golde zugewendet. Ist es nun wahrscheinlich, daß man die eben angenommene Währung wieder verlassen und zu dem früheren Systeme zurückkehren wird, dessen Unhaltbarkeit man praktisch erprobt hat? Wie wollen zudem die Bimetallisten eine internationale Vereinbarung zu Stande bringen, da sie in demselben Atem behaupten, der Westen werde durch den jetzigen Zustand geschädigt, der Osten gefördert. Wird denn ein Land in einen Bund treten, der ausgesprochenem Maße bezweckt, ihm die bisher genossenen Vortheile zu nehmen? —

Politische Uebersicht.

In einer vom Nationalliberalen Verein in Halle einberufenen Versammlung referirte Geheimrath Professor Dr. Conrad, Mitglied der Kommission für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches. In anschaulicher Weise verfolgte er alle Schritte, die, beginnend mit dem Reichsgesetz vom 20. Dezember 1873, wodurch das Gesetzgebungsrecht des Reiches auf das bürgerliche Recht ausgedehnt wurde, bis auf die nunmehr abgeschlossene zweite Lesung des entworfenen Bürgerlichen Gesetzbuches geschehen sind, um der heillosen Rechtszerplitterung in Deutschland ein Ende zu bereiten. Er zeigte an einigen Beispielen, inwiefern im einzelnen der Zug der Zeit, wirtschaftlich Schwache auf dem Wege der Gesetzgebung zu schützen, bei der zweiten Lesung zur Geltung gekommen ist, und welche Wünsche, bald von dieser, bald von jener Seite mit Nachdruck betont, um des Ganzen willen hätten zurückgestellt werden müssen. Der letztere Umstand werde ihn aber nicht abhalten, zu dem vorliegenden Ganzen ohne Zaudern seine Zustimmung zu geben, da ja jede Partei, jeder Beruf, jeder Stand mit dem Blick auf die gemeinsame große Sache des Vaterlandes Opfer zu bringen habe und sich bescheiden müsse, damit der Entwurf Gesetz werde. Was die Kommission selbst betreffe, so sei sie seines Wissens vollkommen bereit, jetzt geschlossen für das Ergebnis ihrer Berathungen als Ganzes einzutreten. Nach einer kurzen Beleuchtung der Stellung, welche von den Parteien im einzelnen zu der Vorlage voraussichtlich eingenommen werden wird, empfahl Professor Dr. Conrad, dem Beschluß des letzten Juristentages zu Bremen folgend, sich einhellig dahin auszusprechen, daß Bundesrath und Reichstag das baldige Zustandekommen des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches herbeiführen mögen. Die Versammlung faßte einstimmig einen dahingehenden Beschluß.

Als in dem am 1. Oktober v. J. in Kraft getretenen Gesetze über den Schutz der Waarenbezeichnungen dem Patentamte die Befugniß der Verfassung von Eintragungen gemeldeter Zeichen in die Zeichenrolle übertragen wurde, ist, obgleich die Endentscheidung den ordentlichen Gerichten vorbehalten war, in manchen Kreisen die Befürchtung laut geworden, daß sich hieraus für die Interessenten Mißstände entwickeln könnten. Die Erfahrung, welche für das erste abgelaufene Jahr der

Feuilleton.

Wachdruck verboten.

Ein Zukunftstraum.

Gedichtet vor'm Einschlafen von Otto v. Leizner.

(Schluß).

Von da an sollten dieselben nicht mehr im Sprechschlagkriege verwendet werden. Der obste Rath arbeitete darüber nach dem Gefühl ein Gesetz aus, das dem Reichsrathe zur Bereideri übergeben wurde. Zwei Monate dauerte die außerordentliche Sitzung, trotzdem je acht Abgeordnete auf einmal sprechen durften. Alles ging ganz gut und die Angelegenheit schien geordnet. Aber im Stillen begann Unheil heranzureifen. Jene Männer, die damals so arg gerauft hatten, fanden an der Beschäftigung Geschmack und verführten andere in allen Theilen der beiden Reiche. Ein Geist unerhörten Widerstandes machte sich fühlbar, zuerst in Kleinigkeiten. Als z. B. eine Abgeordnete auf der Straße einen Blumenjüngling in die Wange kniff, erwiderte dieser nicht züchtig, sondern verbat es sich in sehr unpassender Weise. Kinderjünglinge gaben den Kleinen keine Milch und liefen in geheime Versammlungen. Puzmacher sperren die Läden. Als dann gar ein junger Mann während eines Balles noch eine blühende Staatsrätthin um einen Balzer bat, flact bescheiden die Aufforderung abzuwarten, ging ein Schrei der Entrüstung durch die herrschenden Kreise. Himmel, welch ein Abgrund der Verderbniß that sich da auf! Wenn schon die jungen Männer so die heiligen Sitten der Vormütter verachten, wohin soll das führen?

In den Versammlungen der Männer wurden Forderungen aufgestellt, welche das Maß des Erlaubten überstiegen: Hochschulen für Männer. Zulassung zu allen Staatsämtern, Wählbarkeit für alle Volksvertretungen. Während sonst die Schuttwörter überall mit einem Wink Ruhe und Ordnung herstellen konnten, machte sich jetzt ein unerhörter Geist des Aufrebes geltend. Bei einer Männerversammlung, wo die Menge den aufreizenden Worten eines Redners zugejauchzt hatte, waren hundert

Schutzweiber nicht im Stande gewesen, trotz der kräftigsten Sprechschläge die Aufkündigung zu bewirken. Man hatte sie nicht nur verläßt, sondern eins nach dem andern aus dem Saale gewaltsam hinausgetragen. Es soll sogar vorgekommen sein, daß dabei die jungen und hübschen abgetüßt wurden.

Männer gingen ohne jeden weiblichen Schutz in Kaffee- und Bierhäuser, ja sie begannen auf offener Straße zu rauchen. Ueberall machte sich die fortschreitende Zerrüttung des Familienlebens geltend, die Gemüther gingen Abends allein aus und blieben bis gegen den Morgen fort. Die Offenheit gegen die Gatten, das rührende Offenbaren der zartesten, hausartigen Gefühle, das sonst den stärksten Reiz des schwachen Geschlechts gebildet hatte, schien wie verschwunden und durch Verschlossenheit und Heimlichkeitserei verdrängt. Die Köche, Kammer- und Küchenknaben und Jünglinge für alles bemerzten sehr gut, wie der Mann des Hauses mit der Herrin stand und begannen unbotmäßig zu werden. Gelehrten glaubten durch Vorträge einen besseren Geist erzielen zu können, aber die Säle blieben leer; andere schrieben Bücher, z. B. „Blauerbriefe an einen jungen Mann“ — aber keiner kaufte sie, trotzdem sie fast ebenso hübsch und geistreich waren, wie diese hier.

Im Oranien der Verhältnisse griff man zu dem beliebtesten Mittel: die Mitglieder der Regierung beredeten die Sachlage und riefen die Land- und anderen „Tage“ zusammen, damit auch diese reden könnten. Niemanden fiel es aber auf, daß der Strom der Worte nicht so reich, nicht so ununterbrochen floß, wie sonst.

Denn ein ungeheurer Feind hatte indessen im Lager der Herrschenden an Kraft gewonnen. Schon bei der großen Schlägerei hatten verschiedene der jungen Kriegerinnen gefunden, daß den Männern die Aufregung des Kampfes gar nicht übel zu Gesicht stand. Die spätere Aenderung in dem Wesen derselben bewirkte den Eindruck nicht: das Blitzen des Auges, die lächerliche Haltung, die scharfe Veredelmheit, in welcher mehr Folgerichtigkeit, als Gefühl zu Tage trat: all das übte einen geheimen Reiz aus. Die von ihm Verführten verließen anfangs ihre Meinungen, aber allmählich sprachen hier und dort eine oder die andere es

vorsichtig, dann offener aus. Und diese Stimmung hatte Vertreterinnen auch im Reichstage. Als nun das von der Regierung vorgeschlagene Ausnahmengesetz zur Verathung gestellt wurde, geschah das Unglaubliche: eine Abgeordnete bekämpfte es nicht nur, nein, sie sprach ihre Gefühle über die Lage dahin aus, daß sie die staatliche Gleichberechtigung der Männer forderte. Schon das wirkte wie ein Donner Schlag; als aber gar noch neunundzwanzig Mitglieder des hohen Hauses dafür stimmten, durchdrang ein Schrei der Entrüstung den Raum. Der erste Gegenstand der Verhandlung war natürlich in der Hauptstadt bekannt — viele Tausende von Männern umdrängten das Haus. Wer die Menge von dem neuen Antrag unterrichtet hatte, ist nie aufgefunden worden, mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde, und bald waren alle Gänge und die Zubehörräume von Männern angefüllt. In diesem geschichtlichen Augenblicke offenbarte es sich erst, daß eine weitverzweigte Verschwörung bestanden hatte. Eine Schar von dreißig jungen Männern betrat plötzlich den Sitzungsraum und einer bestieg die Rednerbühne. Die meisten Abgeordneten sahen Harter vor Staunen auf den Eindringling, nur die Minderheit auf der äußersten Linken, jene dreißig, schien nicht unzufrieden.

Und da begann der Redner ruhig, aber scharf zu sprechen. Er verlangte nicht nur gleiches Recht, sondern für das staatliche Leben sogar die Herrschaft des Mannes. In demselben Augenblicke, wo er hier sprach, sprachen Hunderte in allen Städten dieselben Worte. Mit der bloßen Herrschaft der Empfindung müßte es ein Ende haben, der kühle, ruhige Verstand fordere nun seine Rechte. Den Frauen gebühre Ehrfurcht und Liebe, wenn sie, wie es einst der Fall war, wieder die Hüterinnen des Hauses und der Kinder, die Pflegerinnen edelster Herzensstugenden seien — aber im öffentlichen Leben müßte der Mann vor allem, oder gemeinsam mit dem Weibe wirken. Uebrigens spreche er damit auch aus der Seele vieler Frauen, die sich wieder nach rechten, echten Männern sehnten und der Zümmelinge müde wären, zu denen man die Männer habe machen wollen. Die dreißig Vertreterinnen des Antrags mögen nun durch die That seine Worte erbärten. Jene erhoben sich plötzlich, ohne einen Augenblick zu schwanken

Geltung des neuen Gesetzes gemacht ist, läßt erkennen, daß die Befürchtung unbegründet war. Das Patentamt ist in diesem Jahre in der Lage gewesen, 550 Beschlüsse auf Verlegung der Eintragung zu fassen. Von denselben haben 148 Veranlassung zur Einlegung der Beschwerde gegeben. Hier von waren am 1. Oktober 1895 noch 125 in der zweiten Instanz anhängig, in 12 Fällen war die erstere Entscheidung bestätigt, in 11 Fällen aufgehoben. Gegenüber der Zahl der zur Eintragung gelangten Zeichen müssen diese Zahlen doch nur als unbedeutend bezeichnet werden.

Wir haben leztlich auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der zwischen der von den Wortführern der Sozialdemokratie vorgetragenen Theorie und der von ihnen geleiteten Praxis besteht. Man bringt die „Post“ ein weiteres lehrreiches Beispiel. Der Reichstagsabgeordnete Singer, der fortgesetzt darüber klagt, daß die sozialdemokratische Forderung der Einführung achtstündiger Arbeitszeit von der Bourgeoisie nicht beachtet werde, hat es in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der sozialdemokratischen Parteileitung, der als solcher auch der unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung des „Vorwärts“ übt, nicht verhindert, daß die bei der Herstellung des Blattes beschäftigten drei Stereotypen in den letzten 14 Tagen 200 — sage zweihundert — Ueberstunden gemacht haben, was pro Kopf und Tag 5 1/2 Stunden beträgt. Da in der Buchdruckerei des „Vorwärts“ offiziell die Achtstundearbeit eingeführt ist, ergibt ein Rechenexempel, daß in diesem Fall jeder Mann 13 1/2 Stunden arbeitete. Hätte man die achtstündige Arbeitszeit aufrechterhalten, so wären zwei arbeitslose Stereotypen zur Arbeit gekommen; denn diese hätten in diesen zwei Wochen 192 Stunden arbeiten und bei dem im Vorwärts durchgeführten Lohnsatz von 1 M. pro Stunde 192 M. verdienen können. Wie verlautet ist nunmehr der Arbeiterausschuß der Buchdruckerei des „Vorwärts“ zusammengetreten und hat beschlossen, in dieser Hinsicht vorstellig zu werden. — Wir werden nicht verfehlen, bei nächster Gelegenheit andere Beispiele von dem Unterschied zwischen Theorie und Praxis in der sozialdemokratischen Partei mitzutheilen.

Man wird es vollkommen begreifen, daß von halbamtlicher Seite den Intentionen der belgisch congostaatlichen Presse gegenüber ein so entschiedener Ton angeschlagen wird, wie dies in der jüngsten Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg.“ geschieht. Das Deutsche Reich, das in seinem Vorgehen in der Stokes-Angelegenheit nur von seinem eigenen klar zu Tage liegenden Interesse und von durchaus untadelhaften sachlichen Erwägungen geleitet worden ist, hat nicht nötig, sich von den publizistischen Vertretern des CongoStaates abzulassen und sogar mit der Intervention Frankreichs drohen zu lassen. Man kann der Regierung des CongoStaates nur rathen, den kleinen Rest von Sympathie, welchen die jüngsten Enthüllungen dem mittelafrikanischen Staatswesen bei den Kulturvölkern Europa's noch übrig gelassen haben, nicht durch derartige Presseläufe aufs Spiel zu setzen. Voreingenommenheit hatte der Congostaat von deutscher Seite niemals zu spüren; um so mehr wird er es sich angelegen sein lassen dürfen, die berechtigten, ja unumgänglichen Forderungen des deutschen Auswärtigen Amtes ruhig und sachlich zu behandeln und durch ernsthafteste Reformen den Stempel aus der Welt zu schaffen, zu dem das Verhalten eines Theils seiner Beamten und Offiziere längst geworden ist. Geschieht das nicht, so werden seine afrikanischen Nachbarn auf den Weg der Selbsthilfe gedrängt. Schon die jetzigen Zustände zwingen dieselben bekanntlich, sehr auf ihrer Hut zu sein.

Das amtliche Waarenverzeichnis zum Zolltarif ist jetzt in seiner neuen, vom Bundesrath genehmigten Fassung veröffentlicht worden, um am 1. Januar 1896 in Kraft zu treten. Dadurch ist die achtwöchige Publikationsfrist innegehalten, die das Zollgesetz sonst nur für Änderungen, die im Zolltarif selbst

vorgenommen werden, als Regel vorschreibt. Von den Änderungen und Ergänzungen, die das neue Verzeichnis gegenüber dem bisher gültigen enthält, haben wir eine Anzahl der wesentlichsten bereits mitgeteilt; jeder Interessent wird überdies beim Nachschlagen sich leicht darüber informieren, welche Waarenartikel etwa anderen Positionen des Zolltarifs zugewiesen sind und inwieweit sich dadurch die Zollsätze erhöhen oder ermäßigen. Den Zollsätzen für Wein unterliegen nur Naturweine (Trauben-, Apfel- und sonstige Fruchtweine); Kunstwein aller Art wird wie Branntwein verzollt. Von der Behandlung als Naturwein sind Trester-, Hefen-, Rosinen- und Korinthenwein und einige andere weinbaltige und weinähnliche Getränke, die im Sinne des Gesetzes vom 20. April 1892, betreffend den Verkehr mit Wein u. s. w., als unterfälschte Weine nicht angesehen werden können, ausgeschlossen; auf diese finden ebenfalls die Zollsätze für Branntwein Anwendung. In dem ursprünglichen, vor zwei Jahren veröffentlichten Entwurf zum amtlichen Waarenverzeichnis war bekanntlich für die Verzollung von Wein eine Alkoholgrenze von 17 Volumenprozent vorgesehn: Wein von mehr als 17 (nach der späteren Änderung: von mehr als 22) Volumenprozent Alkoholgehalt sollte als Branntwein behandelt werden. Diese Bestimmung ist nunmehr gestrichen.

Bisher wurden Flüssigkeiten, die — wie Wein, fette Oele — verschiedenen Zollsätzen unterliegen, je nachdem sie in Fässern oder Flaschen zur Einfuhr gelangen, auch dann zu dem für die Einfuhr in Fässern vorgeschriebenen geringeren Satze verzollt, wenn sie in Flaschen, Krufen, Blasen oder Schläuchen von mindestens 50 kg Bruttogewicht eingingen; der höhere Zoll wurde nur von kleineren Flaschen, Krufen u. s. w. erhoben. Rünftig bleibt der niedere Zollsatz auf die Einfuhr in Fässern beschränkt, die Einfuhr in Flaschen, Krufen u. s. w. aller Art, also auch in Glasballons und ähnlichen größeren Umfaltungen, fällt jetzt unter den höheren Satz.

Zu den zollfrei abzulassenden astronomischen, optischen, mathematischen, chemischen und physikalischen Instrumenten n sollen künftig in der Regel nur solche gerechnet werden, die ausschließlich wissenschaftlichen Untersuchungen dienen und nicht Gegenstände des allgemeinen oder Gewerbegebrauchs sind. Infolge dessen müssen eine Reihe Instrumente, die bisher zollfrei waren, wie z. B. Barometer, Thermometer, Aräometer, Polarisationsinstrumente, künftig nach Beschaffenheit des Materials verzollt werden. In ähnlicher Weise hat der Begriff Maschinen eine Einschränkung erfahren, indem von der Zollbehandlung als Maschinen alle solche mechanischen Vorrichtungen von einfacher Konstruktion oder von kleinen Dimensionen ausgeschlossen sind, die vorzugsweise für den häuslichen Gebrauch Verwendung finden und vornehmlich für den Handbetrieb geeignet sind; beispielsweise unterliegen in Zukunft Strick- und Nähmaschinen ohne Gehül nicht mehr den Zollsätzen für Maschinen, sondern den viel höheren für Eisenwaren. Der Zollsatz für angedünnte rundgebogene hölzerne Tragreifenstäbe ist durch die anderweitige Klassifikation dieses Artikels von 3 M. auf 0,40 M. bezw. 0,30 Mark herabgesetzt.

Von allgemeinem Interesse sind die in die Vorbemerkungen zu dem amtlichen Waarenverzeichnis neu aufgenommenen Bestimmungen, die sich auf die Verträge zollfrei beziehen. Zunächst sind, was in dem bisherigen Waarenverzeichnis fehlte, alle Länder und Ländergebiete aufgeführt, die zur Zeit Anspruch auf die vertragsmäßigen Zollbegünstigungen haben. (Es sind dies: Argentinien, Belgien, Chile, Costa Rica, Dänemark, die Dominikanische Republik, Ecuador, Egypten, Frankreich, einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen, sowie des Fürstentums Monaco, Griechenland, Großbritannien, einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen, Guatemala, die Hawaiianischen Inseln, Honduras, Italien, einschließlich der Republik San Marino, Columbien, Liberia, Madagaskar, Marokko, Mexiko, die Niederlande, einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen, Oesterreich-Ungarn, einschließlich Bosniens und der Herzogin von Serbien, Peru, Rumänien, Rußland, Salvador, Schweden und Norwegen, die Schweiz, Serbien die Südafrikanische Republik (Transvaal), die Türkei (auch Bulgarien und Dru-meiten), Uruguay, die Vereinigten Staaten, Santhibar, ferner die deutschen Zollauslässe, deutschen Kolonien und Schutzgebiete. In allen diesen Ländern haben demgemäß auch deutsche Waaren Anspruch auf meistbegünstigte Zollbehandlung, außerdem auf Grund der bestehenden Verträge in China, Japan und Korea.) Des weiteren ist bemerkt, daß auf die Schutzgebiete fremder Staaten die den letzteren zugewandene Meistbegünstigung keine Anwendung findet. Ob im einzelnen Falle die vertragsmäßigen Zollsätze auf alle aus dem freien Verkehr eines meistbegünstigten Landes oder Gebietes eingehenden Waaren oder nur auf die Boden- und Gewerbezweige desselben anzuwenden sind, richtet sich nach den für das betreffende Land oder Gebiet

geltenden vertragsmäßigen oder sonstigen Bestimmungen. Zur Zeit entscheidet (nach einer Befragung des preussischen Finanzministers von 1893) der Eingang aus dem freien Verkehr nur gegenüber Oesterreich-Ungarn und auch da nur bezüglich der auf dem deutsch-österreichischen Handelvertrag beruhenden Zollermäßigungen und Zollbefreiungen; im übrigen aber und gegenüber allen anderen Ländern und Gebieten ist stets nur die Eigenschaft als Boden- oder Gewerbezeugnisse des betreffenden Landes oder Gebietes für die Anwendung der Vertragszölle maßgebend.

Das mit dem amtlichen Waarenverzeichnis gleichzeitig in Kraft tretende neue statistische Waarenverzeichnis weicht durch seine abgeänderte Fassung wesentlich von dem bisherigen statistischen Waarenverzeichnis ab. Da es im praktischen Gebrauch vollständig durch das erstere ersetzt wird, so erschien die bisherige Ausführlichkeit des Textes überflüssig. Als eine der wichtigsten Neuerungen im statistischen Waarenverzeichnis ist hervorzuheben, daß künftig Spielzeug aller Art bei der Ausfuhr unter einer Waarennummer mit Angabe des Nettogewichtes und Wertes einer jeden Sendung zu deklarieren ist. In dem beigefügten Waarenverzeichnis sind einige Artikel neu aufgeführt, die hiernach künftig der ermäßigten statistischen Gebühr für Massengüter unterliegen.

Deutsche und Holländische Binnenschiffahrt.

Berlin, 6. Nov.

Unter den Gründen, welche dafür sprechen, die Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanals nicht bloß, wie dies die Vorlage von 1894 bezweckte, zunächst durch eine Verbindung mit dem Rhein, sondern gleichzeitig durch eine solche mit der Elbe zu bewirken, fällt auch die Erwägung ins Gewicht, daß andernfalls nicht nur der holländische Weltmarkt, sondern auch die holländische Binnenschiffahrt von dem weitaus der Hälfte des Gesamtunternehmens Beschlag nehmen würde. Die Ems-Hafenstädte Emden, Leer, Papenburg sind nicht kräftig genug, um dem Handel mit Amsterdam und Rotterdam die Spitze bieten zu können. Die kommerzielle Konkurrenzfähigkeit ist aber auch für die Betheiligung der holländischen und der deutschen Flagge am Schiffsverkehr auf den neuen Kanälen von größter Bedeutung. Hinein arbeitet die holländische Binnenschiffahrt unter wesentlich günstigeren Verhältnissen, als die mit ihre konkurrierende deutsche. Der holländische Schiffer hat kein der Lasten zu tragen, welche die sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches den deutschen Schiffern auferlegt. Er ist für die ganze Zeit, in welcher er seinem Erwerbe außerhalb der Niederlande nachgeht, von allen Staats- und Gemeindefiscalen frei, während der deutsche Schiffer diese fortzahlt, gleichviel ob er deutsche oder holländische Wasserstraßen befährt. In Holland besteht die allgemeine Schulpflicht nicht. Der holländische Kleinschiffer lebt deshalb vielfach mit seiner ganzen Familie an Bord und ist von der Haltung eines zweiten Haushalts entbunden, welchen der deutsche Schiffer schon der Schulpflicht der Kinder wegen zumeist nicht entbehren kann. Licht und Schatten ist daher, was den Wettbewerb der Holländer bei der Binnenschiffahrt auf deutschen Wasserstraßen anlangt, sehr ungleich, und zwar sehr zu Ungunsten der deutschen Schiffer vertheilt. In den Kreisen der letzteren wird überdies Beschwerde darüber geführt, daß von ihnen, wenn sie die Schiffsahrt auf holländischen Gewässern betreiben wollen, eine Gewerbe- oder Konzessionsgebühr von beträchtlicher Höhe erhoben werde, während die holländischen Schiffer nichts ähnliches in Deutschland zu entrichten haben. Die Frage liegt nahe, ob, falls diese Behauptung sich als thatsächlich richtig erweist, nicht Vorbehalte dahin zu treffen sein wird, die Gleichstellung der deutschen Schiffer mit den holländischen nach der einen oder anderen Richtung herbeizuführen.

Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

8. November.

Altreisach. Nachm. 1/5 Uhr. Die Batterien bei

— alles war ja schon vorher verabredet — von ihren Seiten und jede eilte zu einem der jungen Männer, die Antragstellerin zu dem Redner, der sie herabstammte und ihr einen Kuß gab. Die anderen 470 Abgeordneten hatten in steigender Empörung zugehört — die Vorsitzende zitterte vor Zorn: jetzt wollte sie aufspringen, aber nur ein unbekanntes Laut kam über die Lippen, sie sank ohnmächtig zurück und alle 469 folgten ihrem Beispiel. Die anderen eilten zu Hilfe, aber alles Begehen mit Wasser, alles Mütteln blieb umsonst. 470 Wagen mußten aufgetrieben werden, um die Abgeordneten beim zu bringen, die sich erst nach vierundzwanzig Stunden erholten. — So weit hatte ich mein Bild ausgesprochen, als ich einschiel. Es thut mir leid, denn ich weiß nun nicht, wie sich die Sache weiter entwickelt hätte. Ich vermuthete aber, daß die Geschichte mit dem Siege der Männer geendet hat und diese Reuwarden ausgeschriebenen haben. Aus den sechzig Verhafteten sind gewiß dreißig glückliche Ehepaare geworden.

[Richard Vogt] hat ein Drama, „Die Streberin“, vollendet und an die Bühnen hinausgegeben.

[Maffenet], dessen Oper „La Navarraise“ in der Komischen Oper in Paris dauernden Erfolg findet, hat gegenwärtig drei Opern in der Arbeit. Er hat aus dem Drama „Grisebide“ von Amant Silvestre eine Oper gemacht, hat ferner eine Märchenoper „Aschenbrödel“ angefangen, welche er für die Wiedereröffnung der Komischen Oper in dem neuen Gebäude am Boulevard des Italiens bestimmt hat, und will endlich aus dem bekannten Romane „Sapho“ von Alphonse Daudet eine Oper machen, obschon diese realistische Geschichte eines Pariser Bildhauermodells sich anscheinend wenig zu musikalischer Behandlung eignet. Mit Unrecht hat man dagegen Maffenet die Absicht zur Geschrieben, einen „Macbeth“ zu komponieren.

V [Die Völkerrämme Kleinasien — Charakteristiken zur armenischen Frage.] In dem Augenblicke, wo die Augen der ganzen civilisirten Welt auf die Ereignisse in Kleinasien gerichtet sind, dürfte es von großem Interesse sein, etwas über

die jene Gebiete bewohnenden Völkerrassen aus der Feder berufener Autoren zu vernehmen, über die Türken, Kurden und Armenier. Das von Sir Charles Wilson jüngst veröffentlichte Buch unter dem Titel „Handbook for Travellers in Asia Minor etc.“ gibt uns über die politischen und sozialen Verhältnisse Kleinasien eingehende Aufschlüsse, und es ist unentbehrlich für solche, welche Asia Minor, Transkaukasien und Persien bereisen wollen. Ueber die Türken äußert sich der Verfasser etwa folgendermaßen: Der Türke ist von Natur autmüthig, ehrenhaft und tapfer. Er verweigert selten eine an ihn gerichtete Bitte; seine Gastfreundschaft und Wildthätigkeit sind zweifellos zwei Hauptcharakteristiken seines Charakters. Er ist freundlich gegen seine Untergebenen und unfähig, einem Thiere Qualen zuzufügen. Von Rindheit an ist er ruhig und ernst und verleiht nie seinen Ernst und seine Würde im Jörn. Ein scharfer Beobachter, vergißt er niemals eine ihm ausgeführte Beleidigung, obgleich er manchmal seine Gefühle unter der Maske von Indifferentismus und Freundschaft zu verbergen sucht. Er ist ein Mann von wenigen Worten und besitzt wenig Mutterwitz. Sorglos und faul von Natur, liebt er die Türkei, Geld durch hohe Zinsen zu erübrigen und nicht mehr zu arbeiten, als er zu seinem eigenen Lebensbedarf nötig hat.

Der Kurde, sagt Charles Wilson, liebt die frische Luft und die Freiheit seiner Berge. Man trifft ihn selten als Maulthier- oder Kameeltreiber an, auch ist er ein Liebhaber der Handarbeit, und das türkische Sprichwort „Stupid wie ein Kurde“ bezieht sich auf seine Unwissenheit. Gebildete Kurden sind gewöhnlich intelligent und ihre Rasse hat Männer hervorgebracht wie Salabeddin und Emir. Die Leute sind von kräftigem Körperbau, aber selten von großer Statur. Die Kopfform ist ein wenig normal, das Gesicht oval, der Taint dunkel, die Nase groß und gebogen, die Augen klein und länglich. Stolz, Treu und Gastfreundschaft sind seltene Eigenschaften; doch bilden sie zu ihren Führern mit Verehrung hinauf. Ihre Väter entspringen ihrer Unwissenheit. Obgleich sie ein wildes Temperament besitzen, sind sie weder fanatisch noch grausam. Ihre Lieblingswaffen sind die Büchse, Pistole, das Schwert und zuweilen die Lanze. Ihre

Frauen müssen die Arbeit verrichten und widmen sich mit Vorliebe der Anfertigung von Teppichen und Dedeln. Die Kurden borgen gern Geld von Juden und Christen, und die Eintreibung der Schulden hat schon zu manchen unangenehmen Streitigkeiten und Blutvergießen geführt. Der Armenier der besseren Klasse in Konstantinopel und Smyrna ist hübsch und wohlgezogen. Sie sind fleißige intelligente Männer und geborene Geschäftleute. Ihr Sprachtalent verleiht ihnen hohe Stellen bei der türkischen Regierung und befähigt sie besonders zum Kaufmann und Bankier.

Der größte Theil des inländischen Handels liegt in den Händen der Armenier, und sie dehnen ihre geschäftlichen Beziehungen bis Persien und Bokhara aus. Der Bauer ist ein guter Landwirth, arbeitsam und mächtig in seinen Lebensgewohnheiten, aber unwissend und abergläubisch. Das Familienleben beruht auf patriarchalischen Grundfäden; große Verehrung zollt das jüngere Geschlecht dem älteren. Der moderne Armenier ist untrügerisch, doch lebt der alte kriegerische Geist noch in den Bemühern des Laurus und von Sinaur Dagb fort.

Aus dieser Schilderung der Charaktereigenschaften der Armenier kann man den ganzen Haß ableiten, den die Türken, ein trager und arbeitsscheuer Menschenschlag, gegen das arbeitame und ihm an Intelligenz bei weitem überlegene industrielle Volk der Armenier in den letzten Monaten in so grausamer Weise geübt haben.

Neue Bücher:

Die Beseitigung der Beitragsmarken von A. Knobloch, Landesrath und stellvertretender Vorsitzender der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Bosen. (Verlag von Gustav Fischer, Jena.)

H. Hinter dem anspruchsvollen Titel bergen sich sehr weitgehende Vorschläge: Die Beseitigung der Beitragsentrichtung (nicht nur der Marken), Dedung des Rentenaufwandes aus allgemeiner Steuer; Anspruch auf Rente soll Jeder haben, welcher für die letzten drei Kalenderjahre vor Eintritt der

Wolfszangen und Viehheim unterhalten gegen Neubrei-
ach ein wohlgezieltes Feuer. Zwei Stellen in der Nähe
des Straßburger Thores sind in Brand.

Berlin. Offiziell. Charny, 8. Nov. Verdun
hat kapituliert v. Gayl.

München. Offiziell. Bruntrut, 8. Nov. Die
Einschließung Belforts dauert fort. Die Franzosen
schossen aus dem Fort La Justice die Dörfer Chevremont
und Bezelois in Brand.

Rechtspredigt des Reichsgerichts.

* Zu durch Fahrlässigkeit eines Hauseigen-
thümers oder seines, wenn auch ausschließlich in seinem
Dienst lebenden Hausmeisters in der Hausverwaltung die
Körperverletzung eines Menschen verursacht worden, so
ist diese, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats,
vom 27. April 1895, nicht ohne weiteres als fahrlässige Körper-
verletzung unter Außerachtlassung einer Berufspflicht
(§ 230 Abs. 2 Str.G.B.), sondern nur als gewöhn-
liche fahrlässige Körperverletzung aus § 230 Abs. 2 Str.G.B.
zu betrachten. „Die vom Hausmeister vertraglich übernommene
Pflicht, an Stelle des Hauseigentümers Zuständen seine Auf-
merksamkeit zuzuwenden, welche den Hausbewohnern Gefahr zu
bringen geeignet sind, erfordert weder besondere technische oder
gewerbliche Kenntnisse, noch kann sich die Pflicht der Aufmerk-
samkeit weiter erstrecken, als die des Hauseigentümers. So
wenig also von einem zur Aufmerksamkeit besonders verpflichten-
den Beruf eines Hauseigentümers gesprochen werden kann,
ebenso wenig ist dies der Fall bei seinem Stellvertreter. Beide
haben vielmehr nur die allgemeine menschliche Pflicht, Gefahr
von den ihrer Obhut sich überlassenen Mitmenschen abzuwenden,
und sie haben nur dasjenige Maß von Aufmerksamkeit aufzu-
wenden, welches jedem normal beanlagten Menschen das Bewußtsein
verschafft haben würde, daß hier ein gefahrdrohender
Zustand bestand.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. November.

5 (Sitzung der Strafkammer III vom 6. No-
vember.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Rauch. Ber-
treter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Duffner. 1.
Der schon öfter bestrafte Odenfelder Wilhelm Schumacher
aus Verleberg machte sich Anfang August d. J. zum Nachtheil
seines Dienstherrn, des Kaisers Warden in Badenweuern, einer
Urkundenfälschung schuldig, durch die er sich den Geldbetrag von
1 Mark rechtswidrig verschaffen wollte. Des weiteren hatte
Schumacher zu Badenweuern am 5. August aus dem dortigen
Schulhaufe eine Geige im Werthe von 30 Mark, die er für
3 Mark veräußerte, und am 7. August einem Nebengestellten eine
Foppe im Werthe von 5 Mark entwendet. Der Angeklagte
wurde unter Anrechnung von drei Wochen Untersuchungshaft
zu vier Monaten drei Wochen Gefängnis und drei Jahren Ehr-
verlust verurtheilt. 2. Wegen Verleumdung eines Sendarmen
wurde der 50 Jahre alte, in Baden wohnhafte Kaufmann Karl
Dreyfuß aus Ruppenheim mit acht Tagen Gefängnis be-
straft. 3. Die Anklagen gegen Johann Hilbert aus
Weingarten und Karl Fuchs aus Wiesental wegen Körper-
verletzung und Widerstands und gegen Valentin Friedrich Scheid
aus Schriesheim wegen Betrugs wurden vertagt.

* (Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.)
Am letzten Donnerstag wurde in Niederweuern ein der
Wildbeerei verdächtiger junger Burfche verhaftet und in's Ge-
fängnis nach Säckingen abgeführt. — In der Nacht vom 27.
auf 28. v. M. wurde das Anwesen des Gemeinderaths J. Buch-
mann zu Wattenberg, Gemeinde Homberg, mit vielen Fahr-
nissen, die verstreut sind, durch Feuer vollständig zerstört. Der
Gesamtschaden beträgt etwa 14,000 M. Der Brandbeschädigte
entließ vor einiger Zeit seinen Dienstknecht Wilhelm Hegner von
Unterfaggingen wegen Thätlichkeiten und zeigte ihn außerdem hier-
wegen der Polizeibehörde an. Aus Rache wegen dieser Behand-
lung steckte er seinem Dienstherrn das Haus in Brand. Von
der Gendarmarie festgenommen, legte der Verbrecher ein um-
fassendes Geständnis ab. — In Neckarelz wollte am Aller-
heiligentage die Wittwe Bl. aus dem Gottesacker noch einige
Blumen auf dem Grabstein ihres ersten Mannes anbringen,
wobey der nicht mehr feststehende Stein in's Wanken kam,
umfiel und der Unglücklichen beide Hüfte, von denen der eine ge-
brochen wurde, übel zuriichtete. — In Säckingen wurden die Sand-
blätter abgewogen. Der Käufer war Herr Ringwald aus Em-
mendingen, der in dem nahen Straßburg ein Lagerhaus besitzt.
Die 300 Zentner, welche abgewogen wurden, wogen mit je 24
Mark bezahlt; Käufer, sowie Verkäufer sind zufrieden. Mit
dem Tabakkauf wird hier demnächst auch begonnen werden. In
unserem Orte werden wohl gegen 4000 Zentner Tabak verkauft
werden. Da Quantität wie auch Qualität desselben vorzüglich

Invalidität (oder das 71. Lebensjahr) den Nachweis erbringt,
daß er für diese Zeit als Berufsarbeiter anzusehen sei;
weitere Warteaet ist nicht nöthig; alle Renteneinpfänger
erhalten dieselbe Rente: Einheitsrente, für deren Jahres-
betrag die Summe von 180 Mark vorgeschlagen wird.

Wie man sieht, lassen die zur Beseitigung der Bei-
tragsmarken gemachten Reformvorschlüge an verwerthbaren
Bestandtheilen des demaligen Gesetzes sehr wenig übrig. Ein-
zelne der Vorschläge sind offensichtlich durch die besonderen Ver-
hältnisse im Bereich der Versicherungsanstalt Bosen veranlaßt,
die denn anderwärts doch etwas anders liegen dürften. Mit der
Einführung der neuen Staatsversorgung würde man sich bei
uns schwerlich befreunden. Ebensovienig mit der Einheitsrente,
deren Vorschlag übrigens nicht neu ist. Bei der Vorbereitung
des Gesetzes war zunächst bekanntlich eine für alle Versicherten
gleiche Rente in's Auge gefaßt. Diefelbe fand aber so wenig
Beifall, daß sie verlassen wurde. Es bedarf keines Beweises,
daß die Rente für Gebenden mit niederen Lohnsätzen, wie Bosen
(wo in einzelnen Bezirken der ortsübliche Tagelohn nur 80 Pf.
beträgt) sehr hoch bemessen wäre, dagegen sehr nieder für die
Städte mit hohen Löhnen und für höher gelohnte Arbeiter (Mon-
teure, Schriftsetzer etc.). Die Einheitsrente, deren Einführung
nach Meinung des Verfassers allein der Gerechtigkeit entspricht,
wirft somit für die einzelnen Versicherten sehr ungleichmäßig,
also ungerecht. Wie die vorgeschlagene Reform auch für die Vereini-
gung von Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung von
Bedeutung werden soll, wie der Verfasser erwartet, hat zu er-
gründen der Beurtheiler sich vergeblich bemüht.

Abhler's Deutscher Volkskaleender für 1896. 116 S.
Verlag von Wilhelm Köhler, Minden i. W.)

sind, so dürfen wir auch auf einen schönen Preis hoffen; man
glaubt, daß gut 32 M. für den Zentner bezahlt werden. — In
Emmingen ab Sag entfiel auf dem Riedhofe, Gemarkung
Gattingen, Feuer, das den ganzen Hof in kurzer Zeit einäscherte.
Der Hof war in letzter Zeit unbewohnt, aber mit Futter- und
Getreidevorräthen reichlich angefüllt. Wie man hört, wollte der
Besitzer desselben, Richard Klud, gerade eingehen, als schon
einige Stunden nachher der Brand entfiel. Entzündungsurache
unbekannt.

□ Schwellingen, 6. Nov. Der hiesige Gewerbeverein
veranstaltet anlässlich der Feier seines 20jährigen Bestehens von
Mitte Mai bis Mitte Juni 1896 eine Gewerbeausstellung, für
welches Unternehmen sich in den bezüglichen Kreisen ein lebhaftes
Interesse kundgibt. Die Vorarbeiten sind der Hauptsache nach
beendet; auch vom Großh. Ministerium des Innern ist die er-
betene Genehmigung zur Veranstaltung einer Verloofung einge-
troffen. Diese Ausstellung hat zunächst den Zweck, ein Gesamt-
bild der Leistungsfähigkeit des Schwelinger Gewerbestandes zu
bieten, insbesondere werden Gegenstände des Hausbedarfs in
reichhaltiger Ausführung ausgestellt werden; außerdem sind
aber auch Werkzeuge, Maschinen und Motore für den Kleinbetrieb
ohne Rücksicht auf den Verfertigungsort zugelassen, und es darf
mit Sicherheit erwartet werden, daß sich in dieser Abtheilung
auch leistungsfähige Firmen von auswärtig befinden. Die Aus-
stellungsräume befinden sich in den linken Zirkelhäusern des
Großh. Schlosses und sind für diesen Zweck ganz besonders
geeignet. Es sind drei ineinandergehende Säle von ca. 1200
Quadratmeter Bodenfläche, welche bereitwillig zur Verfügung
gestellt wurden. Da die Ausstellung zu einer Zeit stattfindet, in
welcher der Schöngarten im schönsten Schmuck prangt und von
nah und fern besucht wird, so ist die Hoffnung gewiß berechtigt,
daß dieselbe auch in Bezug auf Fremdenbesuch schöne Erfolge
erzielen dürfte. Anmeldebogen und Bedingungen sind durch den
Vorstand zu beziehen.

□ Vom Vodensee, 6. Nov. Gestern fand im Rathhaus
saale zu Ueberlingen die Generalversammlung des Münster-
bauvereins unter zahlreicher Theilnahme statt. Der Vor-
sitzende, Herr Bürgermeister Heg, eröffnete die Sitzung mit
dem Ausdruck des Dankes für das ansehnliche Erscheinen. Der
Verein hat in den fünf Jahren seines Bestehens ein Vermögen
von 20,000 M. erworben. Bezüglich der Restauration des dortigen
Münsters habe man beschlossen, das Gutachten des staat-
lichen und erzbischöflichen Baudirektors einzuholen. Ferner,
Herr Oberbaudirektor Durm (Karlsruhe) wies darauf hin, daß
die Arbeit nicht sowohl eine architektonische, sondern mehr eine
vorwiegend wissenschaftliche sei. Das ausgebaute Münster solle
kein dekoratives Schauspiel sein, sondern das Gepräge der Mittel-
alterlichkeit tragen. Der erzbischöfliche Baudirektor, Herr Medel
(Freiburg), ist wie Herr Durm gegen eine Konkurrenz. Er selbst,
Herr Medel, erklärte sich gerne bereit, die Anfertigung der Pläne
zu übernehmen. Die Münsterbaukommission hat darauf, Herrn
Medel, zumal der Bau des Gotteshauses der erzbischöflichen
Baubehörde unterliegen wird, damit betraut. Die Ausführung
des Planes erfordert etwa ein Jahr.

Bezirksversammlung in Lahe.

+ Lahe, 5. Nov. Auf Einladung des Großh. Bezirksamts
versammelten sich gestern früh im Saale des Gasthauses „zur
Krone“ die Mitglieder des Bezirksamts und die Bürger-
meister und Rathschreiber der Gemeinden unseres Bezirks. Der
Direktor der Rheinischen Hypothekbank Mannheim, Herr Hof-
rath Dr. Hecht, hielt nach der Eröffnung der Versammlung durch
Herrn Oberamtmann Weingärtner einen längeren, eingehenden
und sehr schätzvollen Vortrag über die Frage der Entschuldung
der landwirthschaftlichen Anwesen; er verbreitete sich über das
von der Großh. Regierung mit der Hypothekbank getroffene
Abkommen zur Gewährung billigen und in jährlichen Raten
(Annuitäten) wieder zurückzahlenden Kredits an bäuerliche
Grundstücke, über den Begriff ländlicher Darlehen, und hob die
so erheblichen Vortheile hervor, die die allgemeine Ein-
führung eines solchen Systems mit sich brächte, das zudem nicht
neu, sondern von Friedrich dem Großen schon vor 100 Jahren
in seinen Staaten durch Kabinetsordre verfügt worden sei. Neben
dieser Rückzahlung der Hypothekschulden durch Annuitäten
empfahl Redner den Landwirthen den Abschluß von Lebensver-
sicherungen als ausgezeichnetes Mittel zur leichten Tilgung der
eingegangenen Verpflichtungen. Es gälte, unsere Bauern, die
sonst so intelligent und allen neuen Erzeugnissen zugänglich,
hier sich aber noch zurückhaltend zeigten, für den Gedanken mit
allen Mitteln zu begeistern und so eine erzieherische That an
ihnen zu vollbringen.

Im erwiderte Herr Sparfassenverwalter Lefzer-Lahe, daß,
wie es schon in der Generalversammlung des Badischen Spar-
fassenverbandes in Karlsruhe als Referent für die Frage der
Annuitätendarlehen ausgesprochen habe, die Bestimmungen der
Großh. Regierung, der Landwirtschaft durch billigen, regel-
mäßig tilgbaren Kredit voll und ganz gewürdigt und anerkannt
würden. Leider sei es jedoch in der Praxis fast ebenso schwer,
wie in der Theorie und auf dem Papier schön, die Sache durch-
zuführen, da der Landwirth sehr oft kaum in der Lage sei, bei
dem seit 20 Jahren so sehr gesunkenen Bodenpreise nur die
Zinsen aufzubringen, und wo er das eine oder anderemale etwas
erübrigen könne, ziehe er vor, dafür ein Stück Feld seiner Wirth-
schaft zuzukaufen, um seinen Kindern einmal ansehnliche
Theile hinterlassen zu können. Die Hypothek, d. h. der erste
Eintrag, werde meistens als eine feststehende Schuld betrachtet,
die der Landwirth gar nicht abtragen wolle, dagegen möchte er
beim Besitz einigen baaren Geldes eine gewisse Bewegungsfreiheit
für seine sonstigen Bedürfnisse sich sichern. Alle die Vortheile, welche
die Rheinische Hypothekbank biete, biete auch die näher gelegene,
mit den Verhältnissen und Personen bekannte und vertraute
Bezirksparafasse: billigen Zins, Rückzahlungen in beliebigen
Beträgen ohne Kündigung, Rücksicht in der Zinszahlung bei
Unglück oder schlechten Zeiten und namentlich auch, was nach
den Bedingungen der Rheinischen Hypothekbank ausgeschlossen
scheint, Dilfe für den kleinen, wenig begüterten Mann.

Herr Altbürgermeister Flüge unterstützte aus langjähriger,
reichen Erfahrungen die Ansicht des Herrn Lefzer und wies
darauf hin, wie zur Zeit Friedrichs des Großen die Verhältnisse
ganz anders lagen, als heute, wo der Grundbesitz unendlich zer-
theilt sei.

Herr Major Vöfeler, als Vertreter der Badischen Versorgungs-
anstalt in Karlsruhe, forderte noch dringend zu Abschließen von
Lebensversicherungen auf und warnte vor zu frühem und leicht-
sinnigem Heirathen.

Herr Oberamtmann Weingärtner dankte Herrn Hofrath Dr.
Hecht für seine lehrreichen Ausführungen, von denen er gute
Folgen für die Landwirtschaft erwarte.

An die Beratungen schloß sich ein gemüthliches, gemeinsames
Mittagessen.

Verchiedenes.

— Ludwigshafen, 4. Nov. Inmitten seines Wirkungskreises
starb heute Nachmittag an einem Blutzuge der langjährige
aweite Vorsitzende der Pfälzischen Handels- und Gewerbekammer
und Direktor der Waggonfabrik Ludwigshafen, Kommerzienrath
Abolf Jacquet. Ueber 17 Jahre, seit Rekonstitution der
Handels- und Gewerbekammer, gehörte Jacquet ihr an; er war
um die kommerziellen Interessen der Pfalz sehr bemüht. Erst vor
Jahresfrist trat Jacquet infolge vorgeschrittenen Lebensalters
von dem Ehrenamte zurück.

†† Paris, 7. Nov. (Telegr.) In Tourcoing ereignete
sich während der Reparatur des Glockenturmes der Christoph-
kirche ein furchtbarer Unfall. Ein 550 kg schwerer Sandstein-
quader, der bereits 40 m hoch hinaufgezogen worden war, stürzte
infolge eines Seilrisses in die Tiefe, zertrümmerte hierbei ein
Gerüst, auf welchem sich vier Arbeiter befanden. Einer derselben
wurde getödtet, die übrigen schwer verwundet. — Aus Bour-
bonne-les-Bains (Dep. Haute-Marne) wird gemeldet, daß
heute Nacht in dem Hause des Bildhauers Denriot eine Dynamit-
explosion stattfand, durch welche fünf Personen verwundet wurden.
Es soll sich um einen Raubact handeln. — In Lyon überfiel
der 40jährige Photograph Lardieu seine greise Mutter und ver-
wundete sie lebensgefährlich mit mehreren Messerschlägen, weil sie
sich weigerte, ihm Geld zu geben.

†† Detroit, 7. Nov. (Telegr.) An der Stätte des
Unglücks, welches gestern gemeldet wurde, konnten bisher
zwei Leichen geborgen werden. Man befürchtet, daß zwanzig
vermißte Personen unter den Trümmern umgekommen sind.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 7. Nov. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Dem
General der Infanterie, Blume, Kommandeur des
15. Armeecorps, wurde das Großkreuz des Rothen Adler-
Ordens mit Eichenlaub, dem Generalleutnant Jena der
Rothe Adler-Orden mit Eichenlaub und Schwertern am
Ringe, dem Generalleutnant Buch der Kronen-Orden
1. Klasse verliehen.

* Berlin, 7. Nov. Der „Reichsanzeiger“ schreibt:
Zu den umlaufenden Zeitungsnachrichten über den Stand
der Beratungen bezüglich einer neuen Militär-
Strafprozessordnung bringt der „Hannoversche Cour-
rier“ aus Berlin von unterrichteter und zuverlässiger
Seite Mittheilungen, die eine derartige Unkenntniß des
Sachverhaltes verrathen, daß die Quelle desselben als
eine unzuverlässige und nicht unterrichtete bezeichnet
werden muß. Die Angabe, der Kriegsminister habe, wie
bekannt, im Reichstage eine Vorlage im Sinne der
Öffentlichkeit des Militär-Strafprozesses in Aussicht ge-
stellt, ist absolut falsch. Der Kriegsminister hat sich im
Reichstage mit keiner Silbe über die Frage der Öffent-
lichkeit geäußert. Von einer Frage über Abänderung
des Militär-Strafgesetzbuches ist überhaupt nicht die
Rede gewesen. Die Verhandlungen über die Militär-
Strafprozessordnung haben im Staatsministerium selbst
im Beisein des Kriegsministers stattgefunden und sind
im wesentlichen abgeschlossen. Was über den Verlauf
derselben bei „unterrichteter und zuverlässiger Seite“ im
„Hannoverschen Courier“ erzählt wird, ist thatsächlich un-
richtig, wie auch die Angabe über die an Allerhöchster
Stelle bereits getrossenen prinzipiellen Entscheidungen.

* Paris, 7. Nov. Deputirtenkammer. Die Kammer
beschloß, auf Antrag der Regierung, den Termin zur
Berathung der Interpellation über Madagascar später
festzusetzen. Habert stellte eine Anfrage bezüglich des
Handels mit Goldminenaktien. Derselbe führte aus, daß
der Staat eingreifen könne, da ein Gesetz die Ausgabe
von Werthen unter 100 Francs verbiete; es müsse eine
Steuer auf die Goldminenwerthe verlangt werden. Ein
Dekret aus dem Jahre 1886 gestatte, den Handel aus-
wärtiger Werthe in Frankreich zu verbieten. Der Finanz-
minister Doumer antwortete, daß die Regierung an Stelle
der gegenwärtigen Taxen beantragen werde, die Stempel-
steuer auf die auswärtigen, in Frankreich gehandelten
Werthe auf 2 Proz. festzusetzen. Ferner wird die Re-
gierung beantragen, die Ausgabe von Werthen in Höhe
von 25 Francs zu gestatten. Der Zwischenfall war hier-
mit beendet. Die Sitzung wurde sodann geschlossen. —
Der Senat wählte Peytral zum Vicepräsidenten an
Stelle von Combes.

* Paris, 7. Nov. Im heutigen Ministerrathe theilte
der Justizminister Ricard mit, daß der Generalprokurator
die weitere Untersuchung der Südbahnangelegenheit bereits
begonnen habe.

* Paris, 7. Nov. Die Regierung wird die Arbeiter-
börse wieder eröffnen unter der Bedingung, daß nur
gesetzlich konstituirte Syndikate an derselben thätig seien
und daß dieselben sich nicht mit politischen Fragen be-
schäftigen.

* Paris, 7. Nov. Der Leiter des Credit Foncier,
Christophle, hat sein Amt niedergelegt. Der Direktor der
Caisse des Depots et des Consignations, Labeyrie, tritt
an seine Stelle.

* London, 7. Nov. Der britische Delegirte zur Pamir-
Kommission, Oberst Gerard, erklärte einem der Ber-
treter der Presse, daß er seitens der russischen Offiziere
eine überaus herzliche Aufnahme gefunden habe. Eine
große Streitmacht im Pamir-Gebiete zu halten, würde
unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Gerard glaubt
nicht, daß Rußland jetzt irgend einen Zweck haben könne,
sich Indien zu nähern, dafür scheine es den Engländern
zu wohlgefallen. Rußland vermündere eher seine Garnison
in Turkestan. Selbst wenn die britischen Interessen mit
den russischen kollidiren würden, könne Rußland, ob-
gleich es natürlich Turkestan besetzen zu suchen dürfte,
angefichts der Terrainschwierigkeiten nicht hoffen, das
Pamir-Plateau erfolgreich zu überschreiten. Alles deute
darauf hin, daß die russischen Pläne daselbst vornehmlich
kommerzieller Natur seien.

* London, 7. Nov. In seiner, wie gemeldet, gestern
in Derby gehaltenen Rede führte der Unterstaats

